



**ABFSchweiz**

Aktionsbündnis freie Schweiz

## Online-Petition «Keine Änderung der IGV» eingereicht – wie geht es weiter?

Über 10'500 Unterschriften hat unsere erste Online-Petition bis zum 1. August 2024 gesammelt. Das freut uns sehr. Wir danken allen Unterzeichnenden ganz herzlich für ihr Engagement und für ihren Willen, per Unterschrift die Stimme zu erheben, um für Rechtssicherheit und Freiheit in der Schweiz einzustehen.

Mit der Online-Petition fordert ABF Schweiz den Bundesrat auf, unverzüglich sein Widerspruchsrecht gemäss Art. 59 IGV auszuüben und die Ablehnung der Änderungen zu erklären (sog. Opting-out). Am 13. August 2024 haben wir nun die Petition bei der Bundesversammlung eingereicht.

Das Parlament, das die Obergewalt ausübt, hat an der am 9. September 2024 beginnenden Herbstsession den Bundesrat aufzufordern, das Opting-out zu erklären. Nur so ist gewährleistet, dass National- und Ständerat die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften überprüfen und genehmigen oder ablehnen können.

Sollte der Bundesrat nicht innert zehn Monaten nach offizieller Notifikation durch den

Generaldirektor der WHO Widerspruch erheben und die Ablehnung der IGV erklären, würden diese automatisch für die Schweiz in Kraft treten. Damit würde sowohl eine Überprüfung durch die Bundesversammlung als auch das Ergreifen eines Referendums verunmöglicht.

ABF Schweiz wird hier auf der Webseite detailliert informieren, wie es in der Sache weitergehen wird.

Baar, 13. August 2024, das Redaktionsteam ABF Schweiz

### Unterstützen Sie uns

Spenden Sie jetzt. Wir danken Ihnen dafür. Ergreifen Sie die Chance, sich heute für die Freiheit der Schweiz und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Sie können direkt auf unser Konto einzahlen:

**IBAN CH46 0078 7786 1522 4140 0**  
**Konto-Nr. 78.615.224.140.0**

Lautend auf IG KUnitas, Lättichstrasse 8a  
6340 Baar

Betreff/Referenz ABF Schweiz